



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 14  
143. Jahrgang  
Köln, den 1. Juli 2003

## Inhalt

### Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 161 Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern  
Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache ..... 151

### Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 162 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Köln-Mitte (Nord) und Köln-Mitte (Süd) sowie die Errichtung des neuen Dekanates Köln-Mitte ..... 158

### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 163 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2004 ..... 159  
Nr. 164 Neuordnung von Seelsorgebereichen ..... 159  
Nr. 165 Neue Namen von Seelsorgebereichen ..... 159  
Nr. 166 Vergütung von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im Vorbereitungsdienst ..... 159

### Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 167 Zu besetzende Pfarrerstellen ..... 160  
Nr. 168 Offene Stellen für pastorale Dienste ..... 160  
Nr. 169 Personalchronik ..... 160  
Nr. 170 Pontifikalhandlungen ..... 161

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 161 Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern  
Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache

### 1. Migrationsgeschichtliche Vorbemerkungen

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im Zuge des Wiederaufbaus in Westdeutschland zu einer intensiven Phase der Zuwanderung von Menschen aus anderen europäischen und außereuropäischen Nationen. Diese Migrationsbewegung in Form der Anwerbung von Arbeitnehmern wurde gefördert von zwischenstaatlichen Verträgen, die seitens der alten Bundesrepublik Deutschland u. a. mit den klassischen „Gastarbeiter-Nationen“ wie Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), Türkei (1961) und Portugal (1964) und in einer späteren Phase mit dem damaligen Jugoslawien geschlossen wurden. Menschen aus diesen und anderen Ländern haben durch ihre Arbeit wesentlich zum sogenannten „Wirtschaftswunder“ beigetragen.

Schon früh wurden aber auch die besonderen Herausforderungen deutlich, vor die sich Staat und Kirche angesichts dieser Zuwanderung gestellt sahen. Vor allem die sprachlichen, aber auch die kulturellen und mentalitätsbedingten Schwierigkeiten im Umgang mit den sog. „Gastarbeitern“ und ihren meist sehr bald nachziehenden Familien konfrontierten die katholische Kirche mit einem ersten pastoralen Problem. Weil die Ressourcen in den westdeutschen Pfarreien nicht ausreichten, wurde mehr oder weniger systematisch im Ausland nach Priestern gesucht, die in der Lage sein sollten, die Katholiken in der eigenen Muttersprache in Deutschland zu begleiten bzw. zu betreuen.

Schon zu diesem frühen Zeitpunkt hatte die Deutsche Bischofskonferenz (nicht zuletzt aus der Erfahrung der eigenen Auswandererseelsorge im Ausland) Kontakt mit den Bischofskonferenzen der sog. „Gastarbeiterländer“ aufgenommen und sie um die Entsendung von Priestern für die Pastoral an den ei-

genen Landsleuten in der alten Bundesrepublik Deutschland gebeten. Dies war von großer Wichtigkeit, denn die Katholiken anderer Muttersprache und Kultur, die nach Deutschland kamen, erlebten nicht nur andere Frömmigkeitsformen, sondern eine auch durch viele soziale Probleme anders geprägte Situation als die deutschen Katholiken. Dies war die Geburt der sog. „Missionen“ in fast allen westdeutschen Bistümern. Die Missionen für die Katholiken anderer Muttersprache und Kultur wurden so zu einer Brücke für die Familien, gleichzeitig aber auch zu einem Ort der Förderung und Pflege des Glaubens und der eigenen Kultur.

In der DDR sah es anders aus. Hier gab es eine auf wenige Tausend begrenzte Zahl von „Werkvertragsarbeitnehmern“ aus „sozialistischen Bruderstaaten“ (Angola, Mosambik, Vietnam), die staatlich und gesellschaftlich isoliert lebten. Zur katholischen Kirche bestanden keine Kontakte, da es sich nicht um Katholiken handelte oder sie als solche nicht in Erscheinung traten. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 nahmen sich die evangelische und katholische Kirche des Schicksals dieser „DDR-Werkvertragsarbeiter“ an.

Mit den Missionen schien man den Bedürfnissen der fremdsprachigen Katholiken gerecht geworden zu sein. Dies hält auch das 1997 erschienene Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen von Migration und Flucht („...und der Fremdling, der in deinen Toren ist“) fest: „In den vergangenen Jahrzehnten haben sich im Raum der katholischen Kirche die fremdsprachigen Missionen bewährt. Durch die Bereitstellung von Räumen in den jeweiligen fremdsprachigen Missionen konnten und können sich die verschiedenen muttersprachlichen Gruppen treffen, um die Kommunikation untereinander aufrechtzuerhalten und zu pflegen; in enger Zusammenarbeit unter anderem mit den Beratungsdiensten des Caritasverbandes werden Rat und Hilfe angeboten, um die Probleme zu bewältigen, die das Leben in der Fremde mit sich bringt. Durch Glaubensverkündigung, Katechese und Feier der Gottesdienste in der Muttersprache und durch die Pflege

ihrer Tradition haben viele Migranten in muttersprachlichen Gemeinden Orientierung, Rückhalt und Lebenshilfe erfahren. Mit der Einrichtung von Seelsorgestellen für anderssprachige Gläubige (derzeit ca. 540 mit ebenso vielen ausländischen Seelsorgern) hat die Kirche Antwort gegeben auf die Tatsache, dass Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrung zu den Lebensbereichen gehören, die stark von Kultur, Tradition, Sitte und Sprache geprägt sind, und geht auf die Grundbedürfnisse der Menschen nach Beheimatung und Solidarität auf eine Weise ein, wie sie die territorialen deutschsprachigen Pfarreien allein nur schwer leisten können“ (Nr. 224).

„Die muttersprachlichen Gemeinden sind für die Migranten Gemeinschaft und Lebensraum, in dem sie gerade auch mit ihrer Sprache und Glaubenstradition Beheimatung und Zuwendung erfahren, ihr eigenes kulturelles und religiöses Leben pflegen und so ihre Identität finden können. In den fremdsprachigen Gemeinden wird die Universalität und die ökumenische Dimension der Kirche erfahrbar. Aus dieser Perspektive gesehen sind die muttersprachlichen Gemeinden nicht ein Angebot in Konkurrenz zu den territorialen Pfarreien, sondern eine Chance, durch die das Leben der Kirche vor Ort bereichert wird“ (Nr. 225).

Hier deutete sich an, was in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht umfassend im Blick sein konnte: die intensive Verbindung der ausländischen Missionen mit der Ortskirche in Deutschland.

Heute haben wir es im Bereich der alten Bundesrepublik mit einer veränderten Situation zu tun. Sie ist nicht mehr allein geprägt durch die erste Generation der Migranten. Eine zweite, dritte und vierte Generation sind nachgewachsen. Die erste Generation war noch gekennzeichnet durch fehlende Sprachkenntnisse, vergleichsweise geringes Ausbildungs- und Bildungsniveau, teilweise ein Leben ohne Familie, eine geplante kurze Verweildauer und eine erwartete baldige Rückkehr in die Heimat. Diese Situation hat sich völlig verändert: Aus einem zunächst geplanten „Kurzaufenthalt“ ist vielfach ein Daueraufenthalt geworden – wobei es dennoch weit verbreitete Rückkehrträume gibt. Daraus erwachsen Konsequenzen für das Leben in der „neuen Heimat“: Die erste Generation stand bzw. steht vor der Entscheidung für einen Verbleib in der zweiten Heimat oder die Rückkehr in die erste. Die zweite und dritte Generation hat sich bemüht, soziale Gleichstellung zu erreichen. Sie hat viele deutsche Gewohnheiten aufgenommen, aber die Pflege von Teilen der Heimatkultur beibehalten. Daher muss sie auch in ihrem religiösen Leben ihre eigene Identität finden und leben können.

In den letzten Jahren kamen zudem mehr Flüchtlinge und auch Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland. Unter ihnen sind viele Katholiken, die die Migrantenseelsorge künftig stärker in den Blick nehmen muss.

Aus all den zuvor genannten und anderen Gründen steht die fremdsprachige Seelsorge vor neuen Herausforderungen:

- ein schwindendes Glaubensbewusstsein in fast allen Ländern Europas, in dessen Folge sich viele Traditionen auflösen;
- ein wachsender Priestermangel auch in vielen Herkunftsländern, so dass kaum noch ausländische Seelsorger nach Deutschland kommen;
- sinkende finanzielle Einnahmen in den Diözesen;
- der Aufbau von Strukturen in den neuen Bundesländern und
- eine notwendige Neubesinnung auf Inhalte und Ziele der fremdsprachigen Seelsorge.

Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bistümer in Deutschland um ein gemeinsames Konzept der Pastoral an Migranten bemühen. Dies erfordert zum einen theologische Klärungen. Zum anderen müssen allgemeine, strukturelle und materielle Standards neu definiert werden.

Vor allem in den Ballungsgebieten ist erkennbar, dass in Kirche und Gesellschaft eine multikulturelle Entwicklung stattgefunden hat. Diese ist auch und besonders an den Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache ablesbar. Ein ganzes Bündel von Faktoren trägt dazu bei, dass sich der Charakter dieser Gemeinden verändert:

- Zuwanderung aus Osteuropa,
- Zuwanderung aus Lateinamerika,
- Werkvertragsarbeiter/innen,
- Flüchtlinge,
- illegale Migranten<sup>1</sup>,
- Rotation und Pendelbewegung bei EU-Angehörigen,
- Jugendliche, die besser Deutsch als ihre Muttersprache sprechen und dennoch ihre Heimat in den muttersprachlichen Gemeinden sehen,
- Zunahme von Migranten, die im Alter nicht in ihr Heimatland zurückgehen und
- hochqualifizierte Migranten.

Zukünftig muss deutlicher werden, dass Katholiken anderer Muttersprache *unter dem gemeinsamen Dach* der Ortskirche beheimatet sind. Die Priester und hauptamtlichen Laien aus den Entsendeländern sollten mehr als bisher als Brückenbauer für ihre Landsleute verstanden werden. So können sie sie ermutigen, die Veränderungen in ihrer Biographie auch als eine Berufung aus dem Glauben zu verstehen und in den deutschsprachigen Gemeinden zu praktizieren. Es ist daher künftig unverzichtbar, dass die Priester und hauptamtlichen Laien die deutsche Sprache beherrschen.

Weiterhin gilt aber: Die fremdsprachigen Gemeinden sind Teil der Ortskirche *mit einem eigenen Auftrag*. Als lebendige und aktive Gemeinden stellen sie einen hohen Wert und einen festen Bestand innerhalb der Ortskirche dar. Die deutsch- und fremdsprachigen Gemeinden sind Glieder der einen vielsprachigen und kulturell vielfältigen Kirche. Gerade darin drückt sich deren Universalität und Katholizität aus.

## 2. Kirche und Migration in Deutschland

Ob in Form friedlicher oder gewalttätiger Wanderungsbewegungen – „Migration“ ist eine Konstante der Menschheitsgeschichte. Neu ist in der Moderne nicht der Massen-Exodus von Flüchtlingen im Zuge von Krieg und Vertreibung, sondern die häufig transnationale Mobilität einzelner Menschen. Viele wandern, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können – legal oder illegal, als Arbeitnehmer oder als Flüchtlinge –, um wirtschaftlicher Not, politischer oder religiöser Unterdrückung zu entkommen. Als Ausdruck des Wunsches nach einem besseren Leben ist die friedliche Migration ein Menschenrecht. Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen stellt ausdrücklich fest: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren“ (Art. 13, Absatz 2).

### 2.1 Eine diakonisch-advokatorische und eine seelsorglich-missionarische Aufgabe

Die Kirche, deren Wesen „durch Exodus und Migration bestimmt ist“<sup>2</sup>, hat angesichts der modernen Migration eine doppelte Aufgabe: eine diakonisch-advokatorische und eine seelsorglich-missionarische.

Die Kirche hat kraft ihrer Sendung „das Recht und die Pflicht“, sich überall dort einzumischen, wo Menschen leiden. Diese Einmischung kann manchmal auch gesetzliche Vorgaben in Frage stellen. Dies haben die Fälle von Kirchenasyl gezeigt. Auch wenn die Kirche in ihren amtlichen Stellungnahmen zugunsten der Migranten für alle – nicht nur für die christlichen Migranten – advokatorisch eintritt und ihre Diakonie allen anbietet, so ist andererseits doch zu fragen, ob sie ihrer Anwaltsfunktion immer ausreichend gerecht geworden ist. Muss sich die Kirche künftig nicht noch stärker für bessere Bedingungen der Migranten (besonders der zweiten und dritten Generation) auf dem Weg zum Bürgerrecht einsetzen? Sollen sie in Zukunft nicht intensiver vermitteln, dass die Verschiedenheit der Menschen nicht nur Ursache von Konflikten, sondern vor allem auch Quelle gegenseitiger Bereicherung ist?

Zugleich weiß die Kirche, dass „die soziale Hilfe nicht von der Seelsorge zu trennen“<sup>3</sup> ist und die modernen Migrationen auch eine seelsorglich-missionarische Herausforderung darstellen. Betrachtet man die Geschichte der „Ausländerseelsorge“ in Deutschland, so fällt auf, wie verschieden die dafür maßgeblichen Konzepte vor und nach dem Zweiten Weltkrieg waren.

In der ersten Phase der Arbeitsmigration um 1900, als die Zuwanderer meist aus dem Osten kamen, bemühten sich die deutschen (Erz-)Diözesen zweigleisig zu verfahren: „Auf der einen Seite wurde versucht, sprachkundige deutsche Priester für die Ausländerseelsorge zu gewinnen und die Pfarrgeistlichen bzw. die Seminaristen in den betreffenden Sprachen zu unterrichten; auf der anderen Seite wurden ausländische Priester nach Deutschland geholt und im Dienst an ihren Landsleuten eingesetzt“.<sup>4</sup> Mit der Masseneinwanderung infolge der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Mittelmeerraum seit Mitte der fünfziger Jahre verlagerte sich das Gewicht einseitig auf den Einsatz von Seelsorgern aus der Heimat der Migranten. Drei Gründe waren dafür ausschlaggebend:

1. die Forderung Pius' XII., die Seelsorge an den Auswanderern möglichst Priestern derselben Nation zu übertragen (Exsul Familia, Art. 33),
2. die Tatsache, dass innerhalb kürzester Zeit viele Katholiken aus fünf Nationen in die deutschen Pfarrgemeinden kamen und
3. „die erstarkende finanzielle Situation, die es den Diözesen ermöglichte, eine beliebige Anzahl von Missionaren zu besolden“<sup>5</sup>.

Die pastorale Verantwortung für die Katholiken anderer Muttersprache, die nach theologischen Kriterien letztlich bei der Ortskirche liegt, wurde also in gewisser Weise delegiert. Auch die Kirche ging davon aus, dass der Aufenthalt der ausländischen Katholiken nicht von Dauer sein würde.

Erst 1973 (also 18 Jahre nach Beginn der sog. „Gastarbeiter-Ära“), als immer deutlicher wurde, dass aus den „Gästen“ de facto Einwanderer geworden waren, befassten sich die deutschen Katholiken grundsätzlich mit dem Problem der Ausländerseelsorge. Das Dokument „Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hält zwar weiterhin am Konzept der muttersprachlichen Seelsorge fest und erwartet daher von den Missionaren, dass sie „die eigene Kultur als wichtige Träger des religiösen Lebens pflegen und entsprechende Einrichtungen und Veranstaltungen fördern“. Andererseits aber sollen die Missionare eine „Vermittlung zwischen Kulturen“ leisten und ihre Landsleute, „besonders jene, die für immer oder für längere Zeit in der Bundesrepublik bleiben werden, zu befähigen suchen, auch

am deutschen gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben teilzunehmen“<sup>6</sup>.

## 2.2 Verdienste, Grenzen und neue Aufgaben der muttersprachlich organisierten „Ausländerseelsorge“

### 2.2.1 Verdienste

Rückblickend ist die Arbeit der muttersprachlichen Priester und Sozialarbeiter in besonderer Weise zu würdigen: Sie haben ihre Gläubigen in der Fremde begleitet und ihnen in Diakonie und Seelsorge das Heil des Evangeliums erfahrbar gemacht. Sicherlich mussten viele Seelsorger, vor allem aus den südeuropäischen Ländern, die Erfahrung machen, dass sie es auch mit nicht-praktizierenden Katholiken zu tun hatten, denen Kirchgang und Sakramentenempfang wenig bedeutete und die von der Kirche eher menschliche Hilfe und Solidarität als religiöse Betreuung erwarteten.

Aber andererseits haben viele Arbeitsmigranten erst in der Fremde eine samaritanische Kirche kennen gelernt, die sich um ihre menschlichen Bedürfnisse kümmerte; und in den Seelsorgern haben sie Freunde und Weggefährten gefunden, die ihr Migrantendasein teilten. Die Verdienste der muttersprachlichen Missionen sind im Gemeinsamen Wort der Kirchen „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ zu Recht gewürdigt worden: „... in enger Zusammenarbeit unter anderem mit den Beratungsdiensten des Caritasverbandes werden Rat und Hilfe angeboten, um die Probleme zu bewältigen, die das Leben in der Fremde mit sich bringt (Nr. 224). ... Die muttersprachlichen Gemeinden sind für die Migranten Gemeinschaft und Lebensraum, in dem sie gerade auch mit ihrer Sprache und Glaubenstradition Beheimatung und Zuwendung erfahren, ihr eigenes kulturelles und religiöses Leben pflegen und so ihre Identität finden können. In den fremdsprachigen Gemeinden wird die Universalität und die ökumenische Dimension der Kirche erfahrbar. Aus dieser Perspektive gesehen; sind die muttersprachlichen Gemeinden nicht ein Angebot in Konkurrenz zu den territorialen Pfarreien, sondern eine Chance, durch die das Leben der Kirche vor Ort bereichert wird“.<sup>7</sup>

### 2.2.2 Grenzen

Die vorwiegend muttersprachlich organisierte kirchliche Migrantenarbeit führte jedoch – vor allem auf der seelsorglichen Ebene – auch zu deutlichen Problemen. So fühlten sich die deutschen Pfarreien für die Migranten in ihrem Seelsorgebezirk häufig nicht zuständig. Auch entwickelten sich manche Migrantengemeinden zu einer Art „Nebenkirche“ für einen nichtintegrierten Bevölkerungsteil.<sup>8</sup> Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat es 1996 so formuliert: „Es gilt, das viel zu häufige Nebeneinanderherleben immer wieder aufzubrechen und Zusammenarbeit anzustreben. Manche Fehler der Vergangenheit müssen korrigiert werden. Kooperative Gemeindemodelle müssen entwickelt werden. Die Kompetenz der Missionen anderer Muttersprachen sollte auch in Anspruch genommen werden, wenn es um die Zusammensetzung von Gremien auf Diözesan- und Verbandsebene geht. Es muss zu einer institutionellen Präsenz von Katholiken anderer Muttersprache in allen einschlägigen Beiräten und Fachreferaten kommen. Vor allem müssen im gesamten Bildungsbereich, in den verschiedenen Diensten, in der Verwaltung und in der konkreten Alltagsgestaltung interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden“.<sup>9</sup>

Nur im begrenzten Umfang konnte die muttersprachlich organisierte Seelsorge die Migranten der zweiten und dritten

Generation, die auf Dauer bleiben wollten, begleiten und auf die aktive Teilnahme in der deutschsprachigen Gemeinde vorbereiten. Damit wurde eines der Ziele nicht erreicht, das im Synodendokument angedeutet wird: die Inkulturation in die Ortskirche. Es darf aber nicht übersehen werden, dass sich die deutschsprachigen Gemeinden in gleicher Weise schwer taten und tun.

### 2.2.3 Neue diakonische und seelsorgliche Aufgaben

Die Eigendynamik der Migration hat in den letzten Jahren zu neuen Herausforderungen geführt, die die muttersprachlich organisierte Seelsorge bislang zu wenig berücksichtigt:

- Eine zweite und dritte Generation von Migranten ist herangewachsen, die z. T. eine eigene Identität entwickelt hat. Sie leben aus mehreren Kulturen und haben weder eine deutsche, noch eine beispielsweise italienische, spanische, polnische oder kroatische Identität, sondern verstehen sich als Deutsch-Italiener, Deutsch-Spanier, Deutsch-Polen und Deutsch-Kroaten.
- Viele „Gastarbeiter“ der ersten Generation verbringen den Lebensabend in Deutschland und brauchen neue diakonische und seelsorgliche Dienste.
- Der europäische Einigungsprozess hat einerseits das Ende der „Gastarbeiter-Ära“ besiegelt und andererseits eine neue, mobilere, transnationale Arbeitsmigration hervorgeufen.
- Fluchtbewegungen und illegale Migration haben sich infolge der zunehmenden Globalisierung und nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten verstärkt.

Auch aus diesen Gründen erwachsen der fremdsprachigen Seelsorge neue Aufgaben.

## 3. Theologische Prinzipien für eine erneuerte Migranten-seelsorge

### 3.1 Kirche als Exodugemeinde: Ein multiethnisches Volk Gottes aus den Völkern und unter den Völkern

Das Neue Testament muss im Horizont der universalen messianischen Alternative des Neuen Exodus/Bundes gesehen werden. Selbst die engsten Jünger Jesu scheinen Zeit gebraucht zu haben, um die von ihm verkündete Reich-Gottes-Botschaft mit ihrer universalen Gotteskindschaft als eine Relecture der Exoduserfahrung zu verstehen. Am deutlichsten zeigt sich dies anhand des von Simon Petrus durchlebten Bewusstseinswandels. Dieser versteht erst mit Hilfe eines Traumes im Vorfeld des Besuchs beim römischen Hauptmann Kornelius, dass das Volk Gottes aus den Erwählten **aller** Völker besteht. Bei Kornelius angekommen, kann er dann nicht umhin, sich sein verändertes Bewusstsein von der Seele zu schreien: „Wahrhaftig, jetzt begreife ich, dass Gott nicht auf die Person sieht, sondern dass ihm in jedem Volk willkommen ist, wer ihn fürchtet und tut, was recht ist“ (Apg 10,34-35).

Bei Paulus wirkt sich der Bewusstseinswandel noch stärker aus. Er ist fortan die treibende Kraft, die universale Botschaft der Gotteskindschaft den Nichtjuden zu verkünden. Es gibt in der paulinischen Theologie keinen Satz, der die durch die christliche Botschaft neu eingetretene Lage besser ausdrückt als Gal 3,28: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus.“ Und Paulus schließt daraus: „Wenn ihr aber zu Christus gehört, dann seid ihr Abrahams Nachkommen, Erben kraft der Verheißung“ (Gal 3,29),<sup>10</sup> also Gottes auserwähltes Volk.

Auch im ersten Petrusbrief bringt der unbekannte Verfasser den breiten neutestamentlichen Konsens bezüglich des Volk-Gottes-Begriffs (Volk aus den Erwählten aller Völker) zum Ausdruck, indem er den Volkwerdungsprozess des Alten Exodus auf die Christengemeinde überträgt: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde (...). Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2,9f). Für dieses Volk aus den Völkern gilt die Losung: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,5-6).

Kirche ist „kein naturwüchsiges Volk, sondern ein herausgerufenes Volk, ein neues Volk, das zum Subjekt einer neuen unerhörten Geschichte Gottes mit den Menschen geworden ist und das sich dadurch identifiziert, dass es diese Heilsgeschichte erzählt und aus ihr zu leben sucht. Man kann nicht Kirche, nicht ‚Volk Gottes‘ sein, ohne Mitträger dieser neuen Geschichte zu sein. Kirche sein ist eine Bewegung, ist: ‚Herausgerufensein‘, ‚Exodus‘, ‚Erheben des Hauptes‘, ‚Umkehr des Herzens‘, ‚Nachfolge‘, ‚Annahme‘ des Lebens und seiner Leidensgeschichte im Licht einer großen Verheißung. Kirche ist nicht vorstellbar ohne diese Bewegung, in der ein Volk zum Subjekt einer neuen Geschichte wird. So beginnt sie auch historisch als eine große Freiheitsbewegung – heraus aus den Zwängen archaischer Völker. Und die frühe Geschichte der Kirche zeigt, wie hoch der Preis war, um sich aus dem Populismus der damaligen Gesellschaften zu befreien und ein ‚neues Volk‘ zu werden.“<sup>11</sup>

### 3.2 Die Entstehung nationaler Ausdifferenzierungen

Der missionarische Auftrag der Christen und die von ihnen verkündigte universale Gotteskindschaft haben die antike Welt aus den Angeln gehoben. Mit der Christianisierung der verschiedenen Völker und der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion wurden zwei Nationenmodelle in der Christentumsgeschichte wirksam:

- Nach dem **armenischen Modell** (Beginn des 4. Jahrhunderts) entsteht in der Christenheit eine Vielzahl von „auserwählten Völkern“, die sich als christliche „Kulturnationen“ verstehen. Das Christentum wurde national angeeignet: Die Nationalkultur erhielt eine christliche, das Christentum eine nationale Prägung – in der östlichen Christenheit oft in der Form von Nationalkirchen. Sie sind sich des christlichen Universalismus, d. h. der Zugehörigkeit zu einer übernationalen Glaubensgemeinschaft bewusst, jedoch eher auf kulturelle und kirchliche Differenz ausgerichtet und sehen ihre historische Sendung zunächst in der Rettung und Bewahrung ihrer besonderen nationalen religiös-kulturellen Identität.
- Nach dem **römischen Modell** (nach 381) entstehen imperiale Staatsnationen, die verschiedene Völker umfassen und eher auf Assimilation ausgerichtet sind. Im Christentum sehen sie einen gemeinsamen Nenner über die nationalen Differenzen hinweg, einen Ersatz für die alte politische Religion des Römischen Reiches.

Mit dem Zerfall des Römischen Reichs wurden nach und nach die Fundamente für einen Prozess zunehmender kultureller Differenzierung gelegt, der eher dem armenischen Modell folgte und zur Entstehung von Nationalstaaten sowie zu religiösen Riten und Frömmigkeitsübungen gemäß der kulturellen Eigenart eines jeden Volkes führte. Dieser Differenzierungsprozess ist positiv zu deuten als Ausdruck der Inkulturationsfähigkeit des Christentums, das immer den

Bruch zwischen Evangelium und Kultur zu überwinden hat und sich „in den verschiedenen Kulturen inkarnieren“ soll (*Catechesi tradendae* 53). Mit Johannes Paul II. kann daher gesagt werden: „Ein Glaube, der nicht Kultur geworden ist, ist ein Glaube, der nicht ganz empfangen, nicht ganz durchdacht und nicht getreu gelebt worden ist.“<sup>12</sup>

### 3.3 Inkulturation und Migrantenseelsorge

Der historische Weg des Christentums mit der Entstehung vieler national gefärbter Formen hat große Inkulturationsleistungen vollbracht und christliche Nationen und Kulturen hervorgerufen, die als Ausdruck des Pfingstwunders verstanden werden können: Jeder betet zu Gott in seiner eigenen Sprache und doch besteht das gemeinsame Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer universalen Kirche. Aber diese Inkulturation nach dem Prinzip „ein Volk Gottes in vielen Sprachen und Kulturen“, die durch Staatsgrenzen voneinander getrennt sind, hat auch ihre Schattenseiten: Sie kann zur Betonung von Partikularismen missbraucht werden, die die kulturelle Differenz hervorheben und nur eine sauber getrennte nationalkirchliche Identität fördern.

Für die Herausforderung einer modernen Migrantenseelsorge ist ein solches Inkulturationsprinzip nur begrenzt gültig. Daher legen die welt- wie ortskirchlichen Richtlinien für die Migrantenseelsorge nicht nur die klassische Inkulturation in die Herkunftskulturen der Migranten als Pastoralprinzip nahe. Ebenso gefordert ist die Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten (Inkulturation „unterwegs“) und in die Ortskirche (Zielinkulturation).

**Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten:** Bei aller Betonung des Rechtes auf Wahrung der Muttersprache und des geistigen Erbes halten die Richtlinien fest, dass die Art und Weise, die rechtlichen Formen und die angemessene Dauer des religiösen Beistandes für die Migranten im allgemeinen und in jedem einzelnen Fall besonders überlegt und den verschiedenen Verhältnissen ständig angepasst werden müssen. Als solche werden u. a. genannt: „die Dauer der Auswanderung und der Prozess der Integration (in der ersten oder den folgenden Generationen), die Unterschiede in der Kultur (der Sprache und des Ritus), die Art und Weise der Auswanderung, sei es eine periodische, Dauer- oder zeitlich begrenzte Auswanderung, eine Auswanderung kleiner Gruppen oder großer Massen, geographisch konzentriert oder gestreut“ (PMC I, 11).<sup>13</sup> M. a. W.: Die Migrantenseelsorge, wie die Seelsorge überhaupt, ist stets den Lebensumständen und dem kulturellen Wandel der Menschen anzupassen.

Vor allem die Migranten der zweiten und dritten Generation führen ein „Leben in mehreren Kulturen“, heiraten Einheimische oder Migranten anderer Kulturen. Bei ihnen setzen sich die Sprache und die Lebensgewohnheiten des Aufnahmelandes immer stärker durch. Diese Entstehung von sog. Mischethnien ist normal und war bei der modernen Migration im Industriezeitalter immer schon die Regel. Aber im Bereich des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens erleben die Zugewanderten, dass es nur nach Muttersprachen sauber getrennte Angebote gibt, die darauf nicht eingehen.

**Inkulturation in die Ortskirche** bedeutet mehr als die Teilnahme am deutschsprachigen „gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben“, die das Synodendokument erwartet. Denn Inkulturation ist ein wechselseitiger Prozess. Auch die Ortskirche muss angesichts der Migration inkulturationsbereit, d. h. aufnahme- und wandlungsbereit, sein.

Die Gestaltung lebendiger Katholizität setzt voraus, dass in den deutschen Gemeinden **und** in den fremdsprachigen Missionen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Migranten ihre spezifische Identität leben können. Nicht nur die Migrantenseelsorger sollten Brückenbauer für Inkulturation und interkulturelle Verständigung sein, sondern auch die einheimischen Seelsorger. Die angestrebte Inkulturation in die Ortskirche ist nur möglich, wenn künftig statt einer „monokulturellen“ eine „multikulturelle“ Pastoral betrieben wird. Dies heißt, dass die inzwischen eingetretene multikulturelle Gesellschaftssituation zu einer „pastoralen Strukturkonstante“ – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Ausbildung der fremdsprachigen Missionare **und** der einheimischen Seelsorger – erhoben werden sollte.

Das Christentum war ursprünglich multikulturell ausgerichtet – mit der „Vision“, in ein und derselben Gesellschaft das Volk Gottes aus Völkern zu sein, in dem es nicht mehr „Griechen und Juden“ gibt. Erst später wurde die Inkulturation in die jeweiligen „Nationalkulturen“ notwendig. Kirche wurde so mehr und mehr als Volk Gottes in vielen national geprägten Völkern und Kulturen verstanden. Diese Sichtweise hat in der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit der Stärkung der Ortskirchen eine besondere Bedeutung erhalten. Gleichzeitig betont das Konzil nachdrücklich den urchristlichen Volk-Gottes-Begriff und stellt die „Einheit der Menschheitsfamilie und die „Einswerdung“ der Welt heraus.

Das Zweite Vatikanische Konzil spricht eindrucksvoll von dem neuen Volk Gottes, das in allen Völkern der Erde wohnt und aus ihnen allen seine Bürger nimmt. Das Konzil hebt außerdem Universalität und Katholizität als Merkmale dieses neuen Gottesvolks hervor: „Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so dass das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken“.<sup>14</sup>

Die Bewährungsprobe einer solchen Katholizität kommt aber erst, wenn Christen – aus verschiedenen Völkern kommend – die Grenzen der jeweiligen Nationalstaaten sprengen und in derselben Gesellschaft leben. Erst dann sind Christen praktisch herausgefordert zu zeigen, dass sie wirklich „ein Volk aus Völkern“ sind. In diesem Sinne bietet die durch die Migrationsbewegungen in allen europäischen Staaten entstandene multikulturelle Gesellschaftssituation die Chance, wieder an die „Volk-Gottes-Erfahrung“ der Urkirche anzuknüpfen.

### 4. Pastorale Folgerungen

Auf der Grundlage des bisher Gesagten ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen für das künftige pastorale Handeln der Kirche. Dabei sind die verschiedenen Gruppen von Migranten zu unterscheiden. Sie differieren

- nach **Sprache und Nationalität:** Gemeinden identischer Sprache und identischer Staatsangehörigkeit; Gemeinden identischer Sprache, aber verschiedener Staatsangehörigkeiten,
- nach **Dauer und Grund des Aufenthaltes:** sesshaft werdende Migranten; vorübergehender, durch Beruf, Studium o. a. bedingter Aufenthalt,
- nach dem **rechtlichen Status des Aufenthaltes:** unbefristetes oder befristetes Aufenthaltsrecht; kein Aufenthaltsrecht; Arbeitserlaubnis oder keine Arbeitserlaubnis; Recht auf Ehegatten- und Familiennachzug usw.,

- nach **Kriterien des Arbeitsmarktes**: hochqualifizierte Arbeitnehmer; Selbständige; Arbeitslose; Arbeitnehmer,
- nach der **Bevölkerungsdichte der Migranten**: zahlreiche und örtlich eng zusammenlebende Gemeindemitglieder; auf größerem Gebiet zerstreute Gemeindemitglieder und
- nach der **Altersstruktur**: Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Senioren.

#### 4.1 Strukturelle Standards und pastorale Ansätze für die Zukunft

Angesichts der beschriebenen Situation und der tiefgreifenden Veränderungen muss das Konzept der Seelsorge für Christen anderer Muttersprache überdiözesan fortgeschrieben werden. Dies ist bei der vielschichtigen Problemstellung ein schwieriges Unterfangen. Es gilt zu beachten, dass Menschen einiger Kulturkreise sich mit der Integration in eine neue Lebensumgebung wesentlich leichter tun als andere. Zudem muss in differenzierender Betrachtung darauf hingewiesen werden, dass es neben den „klassischen“ Missionen, deren Mitglieder schon in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben, auch jene Gruppen und Gemeinden anderer Muttersprache gibt, die ihren Aufenthalt in Deutschland ausdrücklich als temporär definiert haben, weil sie mit Zeitverträgen (z. B. als Fachleute in Industrie, Forschung und Wirtschaft) mit ihren Familien in Deutschland leben.

Ungeachtet dieser Verschiedenheiten können dennoch im Hinblick auf das „Profil eines Missionars“ und die Einbindung der Mission in die Ortskirche einige unverzichtbare Standards formuliert werden: Dazu gehören

- gute Deutschkenntnisse des Priesters bzw. der pastoralen Mitarbeiter,
- klare Absprachen bzw. perspektivische Planungen im Blick auf die Dauer des Einsatzes und die pastoralen Notwendigkeiten,
- regelmäßige und stabile Kontakte mit den (Erz-)Diözesen bzw. Ordensoberen und Bischofskonferenzen der Entsendeländer, wodurch u. a. gewährleistet ist, dass nur geeignete und gut vorbereitete Seelsorger zum Einsatz in Deutschland gelangen,
- „Probezeiten“ als Entscheidungszeiten für beide Seiten zur Klärung der Voraussetzungen,
- rechtliche Gleichstellung (finanzieller Status, Versicherung, Altersvorsorge) des ausländischen Pastoralpersonals mit den pastoralen Berufen in Deutschland,
- finanzielle Gleichbehandlung der pastoralen Aktivitäten in Missionen anderer Muttersprache und denen der deutschen Pfarreien, wobei neben den jeweiligen Mitgliederzahlen gegebenenfalls die Diaspora-Situation und andere Faktoren eine Rolle spielen müssen,
- Einbindung der Organisationsform und pastoralen Schwerpunkte einer Mission in die Struktur der Ortskirche (Verpflichtung zur Einrichtung von Pfarrgemeinde- bzw. Pastoralräten und Finanzausschüssen, Teilnahme an den weltkirchlichen Solidaritätskollekten, Selbstfinanzierung durch Kollektenerträge etc.). So kann ein perpetuierter „Gaststatus im fremden Land“ überwunden werden,
- Qualifikation und Bereitschaft der aus dem Ausland kommenden hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter, in der Pastoral der Ortskirche mitzuwirken und im Kontext der pastoralen Kooperation für die Zeit des Auslandseinsatzes auch dauerhafte Aufgaben zu übernehmen, und
- eine Verbesserung der Versorgung von Katholiken anderer Muttersprache außerhalb der Ballungsräume.

#### 4.2 Konsequenzen und mögliche Modelle

Aus dem o. g. Katalog von „Standards“ ergeben sich folgende Perspektiven oder Organisationsformen in der Pastoral von Gläubigen anderer Muttersprache, die zugleich den theologischen Grundeinsichten wie den veränderten gesellschaftlichen und materiellen Gegebenheiten Rechnung tragen:

- zentrale muttersprachliche Missionen bzw. Anlaufstellen in den Ballungsräumen mit zahlreichen Mitgliedern einer jeweiligen Sprachgruppe,
- sprachgruppenübergreifende Konzepte kooperativer Pastoral in Dekanaten und Seelsorgeeinheiten: Pastorale Fachkräfte anderer Muttersprache sind selbstverständliche Mitglieder des jeweiligen Seelsorgeteams und wirken an der Planung und Durchführung der Pastoral vor Ort mit,
- Übernahme einer kleineren deutschsprachigen Ortsgemeinde durch einen (zweisprachigen) Priester anderer Muttersprache, der in der ortskirchlichen Pastoral als auch in der muttersprachlichen Seelsorge seiner Landsleute eingesetzt ist und dessen kirchenrechtliche Stellung (Administrator, Subsidiar, Mitwirkung „in solidum“) jeweils angepasst werden kann,
- sprachliche und pastorale Qualifikation deutscher pastoraler Berufe zur Mitarbeit in der Seelsorge unter Christen anderer Muttersprache, möglichst schon in der pastoralen Ausbildung,
- Vorbereitung des deutschsprachigen Priesternachwuchses auf die multikulturelle Pastoral (z. B. Feriensemester bzw. Studienjahre in fremdsprachigen Diözesen innerhalb und außerhalb Europas),
- Verzicht auf regelmäßige Gottesdienste mit zahlenmäßigen Kleinstgruppen (Ausnahmen bei besonderen Festen),
- Schließung von zahlenmäßig kleinen muttersprachlichen Missionen, wenn diese nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr personell betreut werden können,
- Förderung der Präsenz von Christen anderer Muttersprache in den Gremien und Räten der jeweiligen Diözese bzw. der Institution der mittleren pastoralen Ebene,
- selbstverständliche Einbeziehung der Situation von Christen anderer Muttersprache in sämtliche Pastoral Konzepte der deutschen Ortskirche,
- größere Präsenz der Arbeit von Missionen in den diözesanen Medien,
- regelmäßige Einladung der Diözesan-Ausländerreferenten zu den Treffen der fremdsprachigen Seelsorger,
- bewusste Förderung zweisprachiger Seelsorgungsangebote, damit diejenigen, die die Voraussetzung dafür haben, sich leichter in eine deutsche Gemeinde einbringen und dort heimisch werden können sowie
- regelmäßige gemeinsame Gottesdienste für alle fremdsprachigen Missionen.

Die Realisierung dieser Standards erfordert einen längeren Prozess. Geduld und nüchterne Einschätzung sind hier unabdingbar. Eine Überforderung ist nicht im Sinne des Evangeliums.

Die beschriebenen Ziele werden zudem nur erreicht werden können, wenn die Ortskirche in Deutschland bereit ist, ihre „Bringschuld“ zur Lösung eines jahrzehntelang fast „stiefmütterlich“ behandelten pastoralen Problems anzuerkennen. Ebenso besteht aber auch eine „Holschuld“ der fremdsprachigen Gemeinden. Kritisch muss indes gefragt werden, inwieweit die katholische Kirche in Deutschland derzeit überhaupt in der Lage ist, die geforderte Integrationsarbeit zu leisten. Auch vor diesem Hintergrund sollten keine

Maximalforderungen erhoben und die nötigen Reformprozesse auf längere Fristen hin ausgelegt werden.

#### 4.3 In der Phase des Übergangs

Die Neuordnung von Leit- und Richtlinien für die Pastoral an Christen anderer Muttersprache muss mit Augenmaß und Geduld betrieben werden. Unbedingt zu vermeiden sind Konzeptionen, die den Anschein erwecken, dass allein aus finanziellen Gründen in diesem Bereich reorganisiert werde. Eine Bewusstseins- und Gewissensbildung unter den Christen in den deutschen Ortsgemeinden ist dringend angezeigt. Die katholische Kirche muss deutlicher als die Gemeinschaft erkennbar sein, in der verschiedene Ethnien, Sprachen und Kulturen als Bereicherung empfunden werden. Aber auch die in Deutschland lebenden Katholiken anderer Muttersprache müssen das (neue) Umfeld ihres Lebens stärker als den Ort begreifen, an dem Gott sie begleitet und als kirchliche Gemeinschaft des einen Volkes Gottes beruft.

Wünschenswert ist eine verstärkte Bereitschaft deutscher Pfarreien zur Öffnung, wenn ausländische Missionen wegen des Ausscheidens ihres Seelsorgers plötzlich dauerhaft bezuglos zu werden drohen. Hier muss die Mitsorge ein Schwerpunkt der deutschsprachigen Seelsorge werden.

In der jetzigen Phase des Übergangs kommt auf die Bischöfe, den Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, die Diözesanverantwortlichen, die Delegaten und Sprecher sowie die deutschsprachigen Pfarrer und Dekane eine Herausforderung zu, die nur in hohem gegenseitigen Respekt und Vertrauen gemeistert werden kann.

### 5 Pastorale und rechtliche Leitlinien

#### 5.1 Allgemeine pastorale Leitlinien<sup>15</sup>

- Die Missionen anderer Muttersprache sind in die Gremien auf Dekanats- und Ortsebene einzubinden.
- Jede Mission sollte eine spezielle Partnerschaft mit der Pfarrei pflegen, in der sie ihren Hauptsitz hat.
- Der diasporaähnlichen Situation der fremdsprachigen Gemeinden sollte bei deren Dotierung und Finanzierung Rechnung getragen werden.
- Jede Mission sollte zur Verwirklichung ihrer pastoralen Aufgaben über die notwendigen Räumlichkeiten verfügen können. Hierzu sollte eine angemessene Mitbestimmung in den örtlichen Pfarreien bei der Benutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert sein.
- Jede Mission für die Katholiken anderer Muttersprache und Kultur sollte – wie jede territoriale Pfarrei – einen Pastoralrat/Pfarrgemeinderat haben, der u. a. die Präsenz, Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien im Leben der Mission artikuliert und fördert.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Priestern und Laien in Pastoralberufen sollte von den Bistumsleitungen wie den Missionen selbst befürwortet und gezielt gefördert werden.

#### 5.2 Anstellungsvoraussetzungen/Anforderungen

##### 5.2.1 Voraussetzungen seitens der entsendenden (Erz-)Diözese

Die Bischofskonferenz des Entsendelandes muss auf folgende Bedingungen hingewiesen werden, die ein neuer Seelsorger erfüllen muss:

- nachgewiesene Grundkenntnisse in der deutschen Sprache,
- Kenntnis der pastoralen Situation in Deutschland,
- ausreichende und nachgewiesene pastorale Erfahrung im Heimatland sowie

- Bereitschaft zur Kooperation mit den Verantwortlichen (auf Dekanats- und Diözesanebene) in Deutschland.

##### 5.2.2 Voraussetzungen seitens der anstellenden (Erz-)Diözesen

Vor einer Anstellung in Deutschland muss ein Einstellungsgespräch erfolgen, in dem deutlich wird, dass der (Erz-)Bischof (oder der Ordensobere) den Kandidaten freigibt und dieser die Konditionen kennt und zu erfüllen bereit ist:

- Die Anstellung im (Erz-)Bistum in Deutschland erfolgt zunächst konditioniert (1–2 Jahre). In diesem Zeitraum soll die sprachliche Nachqualifikation und das Einleben in die örtlichen Strukturen gefördert und überprüft werden (z. B. Teilnahme am Dies/Konveniat, Kooperation mit der jeweiligen deutschen Pfarrgemeinde usw.).
- Die Verantwortlichen im jeweiligen Dekanat sollen einen besonderen Plan für die Einarbeitungsphase erarbeiten und entsprechende Maßnahmen realisieren.
- Während der Zeit des Einsatzes soll durch die deutsche Diözese ein regelmäßiger Kontakt zum Entsendeland und zum Entsendebistum erfolgen (etwa einmal jährlich).
- Im Rahmen einer kooperativen Pastoral sollte – falls irgend möglich – die Übernahme einer pastoralen Mitverantwortung in der deutschsprachigen Gemeinde vor Ort empfohlen werden.
- Eine zeitliche Befristung des Einsatzes in Deutschland ist anzustreben (5–8 Jahre) und bereits in den Vorgesprächen zu formulieren.
- Die jeweiligen Delegaten informieren den deutschen Nationaldirektor über Fortbildung u. ä. Maßnahmen und stimmen diese unter Federführung des Nationaldirektors mit den Diözesen in Deutschland ab.
- Es müssen Pläne vorliegen, wie im Fall der Nichtbesetzung einer Seelsorgestelle die haupt- und ehrenamtlichen Laien der jeweiligen Mission rechtzeitig informiert und auf die Kooperation mit der territorialen Pfarrei vorbereitet werden können. Es muss vermieden werden, dass sich einzelne Gruppen aus der Struktur des jeweiligen Bistums herauslösen.
- Der Seelsorger muss daran mitarbeiten, dass diejenigen seiner Landsleute, die die Voraussetzung erfüllen und dies wünschen, auf Dauer mit und in den deutschsprachigen Gemeinden leben und sich dort einbringen.
- Leiter einer fremdsprachigen Mission kann auch ein deutscher Pfarrer sein, falls er die Voraussetzungen (u. a. sprachliche Qualifikation) erfüllt.
- Nach Ablauf der Regeldienstzeit in Deutschland und einer bestimmten Zeit im Heimatbistum soll für den Seelsorger eine weitere Dienstzeit in Deutschland möglich sein.

#### 5.3 Verfahrensfragen

Nach den Richtlinien für die Anstellung, Versetzung und Entpflichtung von Ausländerseelsorgern in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland (DBK/Würzburg-Himmelforten, 12. 6. 1978) gilt u. a.:

- Die Diözesen sollen einen hauptamtlichen Ausländerseelsorger erst anstellen, nachdem der Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge und der zuständige Delegat die Einstellung gutgeheißen haben.
- Der Nationaldirektor wird dies in der Regel erst dann tun, wenn von der Bischofskonferenz des Heimatlandes bzw. von deren damit beauftragter bischöflicher Stellen, die Präsentationsurkunde vorliegt.

- Zu beachten sind besonders die „Pastoralen und rechtlichen Rahmenrichtlinien für die Ausländerseelsorge“<sup>6</sup>, ebenso die „Richtlinien für die polnischsprachige Seelsorge in Deutschland“ vom 17. September 2001. Die *Instructio De Pastoralis migratorum cura* (PMC) von 1969 bleibt weiterhin die Grundlage der muttersprachlichen Seelsorge. Dort heißt es u.a.: „Die Bischofskonferenz des Bestimmungslandes sorgt dann dafür, dass die aufgenommenen (aufgrund der Präsentationsurkunde) Kapläne oder Missionare den Ordinarien zugewiesen und von diesen für die Einwandererseelsorge bestellt werden“ (PMC 36,2).

Folgende Vorgehensweise sollte verbindlich eingehalten werden:

- Bevor eine Ernennung erfolgt, sind folgende Formalia erforderlich:
- Präsentationsurkunde an die Deutsche Bischofskonferenz (vertreten durch den Nationaldirektor),
  - Empfehlung des Nationaldirektors im Einvernehmen mit dem Delegaten und dem zuständigen Ausländerreferenten des jeweiligen (Erz)Bistums.
- Die abschließende Ernennung erfolgt durch den Ortsordinarius.

*Diese Leitlinien wurden von der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2003 verabschiedet.*

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl.: *Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung*, 21. Mai 2001. (Deutsche Bischofskonferenz: Erklärungen der Kommissionen 25), Bonn 2001.
- <sup>2</sup> Vgl. dazu auch *Kardinal Georg Sterinsky*, In der Kirche ist niemand fremd – Die Stellung der Migranten innerhalb des Lebens der Kirche, (Festvortrag anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Instruktion „De Pastoralis Migratorum Cura“ im Seminar der Päpstlichen Universität Gregoriana am 20. Februar 1995), in: *L'Osservatore Romano* vom 3. März 1995 (Wochenausgabe in deutscher Sprache, Jg. 25, Nr. 9, 1995), 7–12.
- <sup>3</sup> *Päpstlicher Rat „Cor Unum“/Päpstlicher Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs*, Flüchtlinge – eine Herausforderung zur Solidarität, 2. Oktober 1992, (Deutsche Bischofskonferenz: Arbeitshilfen 101), Bonn 1992, 23.
- <sup>4</sup> *Bernd Gottlob*, Die Missionare der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland. Eine Situations- und Verhaltensanalyse vor dem Hintergrund kirchlicher Normen, München/Paderborn/Wien 1978, 56f.

Sprachkurse in polnischer Sprache gab es zum Beispiel in allen Seminaren, die für das betreffende Industriegebiet verantwortlich waren.

- <sup>5</sup> Ebd., 58f.
- <sup>6</sup> Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft. Sonderdruck aus der Offiziellen Gesamtausgabe I der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Hg. vom Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Josef Homeyer, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn, o. J.
- <sup>7</sup> „...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1997, Nr. 225.
- <sup>8</sup> Herbert Geuninger, Eine Nebenkirche oder Einheit in der Vielfalt? Die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus Barwig/Dietmar Mieth (Hg.), *Migration und Menschenwürde*, Mainz 1987, 158–177, hier 174, vgl. auch 170, 173 und 177.
- <sup>9</sup> *Zuwanderung gestalten*. ZdK Dokument vom 31. 1. 96.
- <sup>10</sup> Dies ist ein Leitmotiv in der paulinischen Missionstheologie, vgl. Röm 10,12; 1 Kor 12,13; Kol 3,11; Eph 2,11–22.
- <sup>11</sup> *Johann B. Metz*, Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, Mainz 1977, 123.
- <sup>12</sup> Zitiert nach: *Commissio theologica internationalis*, Fides et inculturatio, c. III, 10; cf Greg 70 (1989) 640.
- <sup>13</sup> Diese Ermahnung zur immerwährenden Anpassung an die veränderten Umstände wird in verschiedenen amtlichen Dokumenten der Kirche mit Nachdruck vorgetragen. In PMC heißt es z. B.: Die Seelsorge muss „den Erfordernissen der Zeit angepasst werden“ (I 6) bzw. „den verschiedenen Verhältnissen angepasst werden“ (I 12). „Deshalb kann es niemandem entgehen, welcher Art der Dienst, den die Kirche den Seelen anzubieten hat, sein muss: Nämlich den Erfordernissen der Auswanderer ständig angepasst und angemessen.“ (I 12). „In der Einwandererseelsorge haben sich folgende Formen und Wege in langer Erfahrung bewährt, doch müssen diese selbstverständlich den Umständen und den örtlichen Gebräuchen sowie auch den Gewohnheiten und Erfordernissen der betreffenden Gläubigen angepasst werden“ (IV 33).
- <sup>14</sup> *Lumen gentium* Nr. 13.
- <sup>15</sup> Die nachfolgenden Vorschläge basieren auf den geltenden „Pastorale(n) und rechtliche(n) Richtlinien für die Ausländerseelsorge“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1986.
- <sup>16</sup> *Pastorale und rechtliche Richtlinien für die Ausländerseelsorge*. Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, Fulda, 25. 9. 1986, hier Absatz II.4: „Die Bestellung eines hauptamtlichen Ausländerseelsorgers erfolgt durch den zuständigen Diözesanbischof. Voraussetzung für die Bestellung ist die durch die Bischofskonferenz des Heimatlandes ausgestellte und durch den Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge oder den Delegaten vorgelegte Präsentationsurkunde, die das Einverständnis des Ordinarius Proprius wie auch die Erklärung zur Einigung des Ausländerseelsorgers enthält.“

## Erlasse des Herrn Erzbischofs

### Nr. 162 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Köln-Mitte (Nord) und Köln-Mitte (Süd) sowie die Errichtung des neuen Dekanates Köln-Mitte

Köln, den 17. Juni 2003

Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 löse ich die Dekanate Köln-Mitte (Nord) und Köln-Mitte (Süd) auf und errichte mit glei-

chem Datum das neue Dekanat Köln-Mitte, das das Gebiet der bisherigen Dekanate Köln-Mitte (Nord) und Köln-Mitte (Süd) umfasst.

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln



## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 163 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2004

Köln, den 5. Juni 2003

Im Jahr 2004 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert (vgl. Amtsblatt 1979, Nummer 226 in Verbindung mit Amtsblatt 1986, Nummer 132):

Pastoralbezirk Nord	Düsseldorf-Mitte/Heerdt Düsseldorf-Benrath Düsseldorf-Süd
Pastoralbezirk Ost	Leverkusen Wissen
Pastoralbezirk Mitte	Frechen Hürth Köln-Rodenkirchen
Pastoralbezirk Süd	Bönn-Süd Bonn-Mitte Bonn-Nord Zülpich

Gleichzeitig mit der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet. Firmspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies noch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2003 dem betreffenden Weihbischof melden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmspendungen jeweils über den Dechant mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmspender sorgt ebenfalls nur der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 164 Neuordnung von Seelsorgebereichen

Köln, den 23. Juni 2003

Aufgrund der Neuordnung der Dekanate Köln-Mitte (Nord) und Köln-Mitte (Süd) zum 1. 7. 2003 lautet die Zuordnung der Seelsorgebereiche wie folgt:

#### Dekanat Köln-Mitte

##### Seelsorgebereich A

Hohe Domkirche, Metropolitan- und Pfarrkirche St. Petrus  
St. Andreas  
St. Kolumba  
St. Maria in der Kupfergasse

##### Seelsorgebereich B

St. Agnes  
St. Kunibert  
St. Ursula

##### Seelsorgebereich C

St. Alban  
St. Gereon  
St. Michael

##### Seelsorgebereich D

St. Georg  
St. Maria im Kapitol  
St. Maria in Lyskirchen  
St. Pantaleon  
St. Peter

##### Seelsorgebereich E

St. Aposteln  
Herz Jesu  
St. Mauritius

##### Seelsorgebereich „Rund um den Chlodwigplatz“

Maria Hilf  
St. Maternus  
St. Paul  
St. Severin und Johann Baptist

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 165 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 17. Juni 2003

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

#### Dekanat Düsseldorf-Süd

Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Düsseldorf-Bilk“

#### Dekanat Leverkusen

Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Rheindorf/Hitdorf“

Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Leverkusen – Rund um die Gezelinquelle“

#### Dekanat Wesseling

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Wesseling – Am Entenfang“

#### Dekanat Ratingen

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Angerland“

#### Dekanat Worringer

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Am Worringer Bruch“

#### Dekanat Bedburg

Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Bedburg“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 166 Vergütung von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im Vorbereitungsdienst

Köln, den 6. Mai 2003

Die Vergütung für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im Vorbereitungsdienst wird wie folgt festgesetzt:

Die Vergütung beträgt

rückwirkend ab 1. Januar 2003

a) für Ledige monatlich brutto	€ 1.840,17
b) Verheiratetenzuschlag monatlich brutto	€ 79,48

ab 1. Januar 2004

a) für Ledige monatlich brutto	€ 1.858,57
b) Verheiratetenzuschlag monatlich brutto	€ 80,28

ab 1. Mai 2004

a) für Ledige monatlich brutto	€ 1.877,16
b) Verheiratetenzuschlag monatlich brutto	€ 81,08

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 167 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Remscheid, Pfarrverband, SB-A, ist in den Pfarreien St. Marien, St. Engelbert und St. Suitbertus zum 1. 3. 2004 eine weitere Pfarrerstelle zu besetzen.

Interessenten melden sich bitte bei Msgr. Radermacher, HA-SP- Einsatz, T: 02 21-16 42-15 12.

### Nr. 168 Offene Stellen für pastorale Dienste

Im Pfarrverband des SB-E in Neuss, mit den Pfarreien: St. Pankratius, St. Stephanus, St. Martinus, St. Hubertus und St. Elisabeth ist eine freie Stelle für einen Subsidiar.

Als Dienstwohnung steht das Pfarrhaus in St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg, zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bei: Herrn Pfr. Tewes oder bei HA-Seelsorge – Personal-Einsatz, Msgr. Radermacher (T: 02 21-16 42-15 12).

### Nr. 169 Personalchronik

#### Ernennung eines Erzbischöflichen Rates ad honores

Der Herr Erzbischof hat am 20. Mai 2003 den Pfarrer i. R. Bernhard Kühler zum Erzbischöflichen Rat ad honores ernannt.

#### Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 28. Mai 2003 den Pfarrer Pater Markus Polders OT im Einvernehmen mit dem Ordensoberen bis zum 20. Juni 2006 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Definitor im Dekanat Zülpich ernannt.

#### Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

25. 5. Erdmann Jürgen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Bartholomäus in Windhagen und zum Pfarrvikar an St. Pantaleon in Buchholz und St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach im Seelsorgebereich C des Dekanates Königswinter;
25. 5. Olzem Ulrich, Kaplan, zum Pfarrer an St. Pantaleon in Buchholz und St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach und zum Pfarrvikar an St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg und St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich C des Dekanates Königswinter;
1. 6. Thull Joachim, Dechant, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven im Seelsorgebereich Pfarrei St. Maximilian Kolbe des Dekanates Köln-Porz;
10. 6. Lohr Helmut, mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 zum Diakon in der Krankenhauseelsorge am Städt. Krankenhaus in Köln-Holweide;
11. 6. Baumhof Dirk, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Heiligenhaus für die Zeit der Vakanz bis zum 14. September 2003;
16. 6. Hoffsummer Willi, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergheim;
27. 6. Dalhaus Guido, Neupriester aus Ascheberg, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Stephanus in

Bergneustadt und St. Matthias in Bergneustadt-Hackenberg im Seelsorgebereich Bergneustadt/Derschlag des Dekanates Gummersbach;

27. 6. Fink Norbert, Neupriester aus Bergneustadt, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch Neukirchen, St. Elisabeth, St. Michael und St. Remigius in Leverkusen-Opladen und St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid im Seelsorgebereich D des Dekanates Leverkusen;
27. 6. Kürbig Torsten, Neupriester aus Neuss, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Dionysius in Düsseldorf-Volmerswerth, Mater Dolorosa in Düsseldorf-Flehe und St. Blasius in Düsseldorf-Hamm im Seelsorgebereich D des Dekanates Düsseldorf-Süd;
27. 6. März Malwin, Neupriester aus Köln-Holweide, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, St. Ursula in Düsseldorf-Grafenberg und St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath des Dekanates Düsseldorf-Ost;
27. 6. Mandiyil Jimmy Jacob, Neupriester aus Muringoor/Indien, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Süd;
27. 6. Rieger Dr. Michael, Neupriester aus Köln, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf und St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt im Seelsorgebereich E des Dekanates Troisdorf;
27. 6. Roeb Ralf, Neupriester aus Neuss, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Martin in Much, St. Johann Baptist in Much-Kreuzkapelle und St. Mariä Himmelfahrt in Much-Marienfeld im Seelsorgebereich Much des Dekanates Neunkirchen;
27. 6. Schilling Daniel, Neupriester aus Velbert-Tönisheide, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich A des Dekanates Waldbröl;
27. 6. Schirpenbach Dr. Meik Peter, Neupriester aus Leverkusen-Bürrig, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Audomar und an St. Maria Königin in Frechen im Seelsorgebereich Frechen des Dekanates Frechen;
27. 6. Becker Stephan, zum Kaplan an St. Bernhard, an Christ König und an St. Dionysius in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich des Dekanates Köln-Nippes;
27. 6. Feggeler Markus, zum Kaplan an St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erftal im Seelsorgebereich Neuss-Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss-Süd;
27. 6. Ganschinetz Ludger, zum Kaplan an St. Joseph in Wülfrath, St. Maximin in Wülfrath-Düssel und St. Petrus Canisius in Wülfrath-Flandersbach im Seelsorgebereich Wülfrath des Dekanates Mettmann;
27. 6. Kadookunnel Pater Johnykuty Zacharias CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf und St. Andreas in Wesseling-Keldenich im Seelsorgebereich B des Dekanates Wesseling;
27. 6. Kahle Michael, zum Kaplan an St. Bonifatius und an St. Hildegard in der Au in Köln-Nippes und St. Engelbert in Köln-Riehl im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Nippes;

27. 6. Kissel Winfried, zum Kaplan an St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis im Seelsorgebereich Pfarrei St. Martinus des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
27. 6. Korell Helge, zum Kaplan an Heilig Geist in Ratingen-West im Seelsorgebereich Pfarrei Heilig Geist des Dekanates Ratingen;
27. 6. Kuhl Thomas, zum Kaplan an St. Clemens und an St. Michael in Solingen, St. Mariä Himmelfahrt in Solingen-Gräfrath und St. Engelbert in Solingen-Mangenberg im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Dekanates Solingen;
27. 6. Lehmler Michael, zum Kaplan an Zum Hl. Geist und an St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
27. 6. Meiering Dominik, unter gleichzeitiger Freistellung zur Promotion zum Kaplan an St. Agnes, an St. Kunibert und an St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Mitte (Nord);
27. 6. Perumannikala Pater John MCBS, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich und St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Zülpich;
27. 6. Seither Bernhard, zum Kaplan an St. Bonifatius, an St. Ludger und an St. Suitbertus in Düsseldorf im Seelsorgebereich C des Dekanates Düsseldorf-Süd;
27. 6. Schröder Markus, zum Kaplan an St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven im Seelsorgebereich Pfarrei St. Maximilian Kolbe des Dekanates Köln-Porz;
27. 6. Thomas Pater George CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Höhkeppel, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf und St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfurth;
27. 6. Vuletic Domagoj, zum Kaplan an St. Antonius und Elisabeth in Düsseldorf-Hassels im Seelsorgebereich Pfarrei St. Antonius und Elisabeth des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
27. 6. Waeser Ralf, zum Kaplan an St. Johannes Entauptung in Lohmar, St. Mariä Geburt in Lohmar-Birk, St. Mariä Himmelfahrt in Lohmar-Neuhonrath und Kreuzerhöhung in Lohmar-Scheiderhöhe im Seelsorgebereich C des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
27. 6. Wierling Martin, zum Kaplan an St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich C des Dekanates Neuss-Süd;
27. 6. Zimmermann Guido, zum Kaplan an St. Ludgerus und an St. Suitbertus in Heiligenhaus im Seelsorgebereich Heiligenhaus des Dekanates Mettmann.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

1. 6. den Herren Pfarrern Mathieu Gielen unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Definitor und Ulrich Herz gemäß can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Josef und St. Marien in Velbert und St. Michael in Velbert-Langenberg im Seelsorgebereich Velbert-Mitte/Langenberg übertragen und Herrn Pfarrer Herz zum Moderator und Leiter des Pfarrverbandes „Velbert-Mitte/Langenberg“ bestellt. Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Marien und St. Michael Herr Pfarrer Herz, in St. Joseph Herr Pfarrer Gielen;
10. 6. die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Bens auf die Pfarrstelle St. Matthäus in Niederkassel angenom-

- men und ihn mit Wirkung vom 1. Februar 2004 in den Ruhestand versetzt;
20. 6. dem Pfarrer Msgr. Bernhard Kerckhoff für die Zeit seines Einsatzes in der Justizvollzugsanstaltsseelsorge den Titel Dekan verliehen;
20. 6. den Pfarrer Josef Prinz mit Wirkung vom 1. März 2004 als Seelsorger und Moderator gem. can. 517 § 1 CIC an St. Johannes Baptist in Kürten, Zur Schmerzhaften Mutter in Kürten-Biesfeld, St. Nikolaus in Kürten-Dürscheid und St. Margareta in Kürten-Olpe und als Leiter des Pfarrverbandes Kürten im Dekanat Altenberg entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subsidiar für drei Jahre an St. Rochus in Overath-Heiligenhaus, St. Barbara in Overath-Steinenbrück, St. Lucia in Overath-Immekeppel und St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach im Seelsorgebereich Sülzetal/Löderich des Dekanates Overath.

#### Es starben im Herrn am:

2. 6. Snyders Pater Mauritius OPraem., 79 Jahre alt;
12. 6. Froitzheim Dr. Dieter, Msgr., Definitor, Pfarrer an St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath und St. Joseph in Leverkusen-Manfort, Pfarrvikar an St. Albertus Magnus in Leverkusen-Waldsiedlung und St. Andreas und St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, 65 Jahre alt.

#### Laien in der Seelsorge

#### Es wurden beauftragt am:

1. 7. Bender Monika, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge am St. Josefs-Krankenhaus in Leverkusen-Wiesdorf;
1. 7. Franz Katharina, Gemeindereferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Beauftragten für kranke und pensionierte Gemeinde-/Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Köln;
1. 7. Ullrich Ulrike, bis 30. Juni 2004 zur Gemeindereferentin an St. Christophorus in Ratingen-Breitscheid und St. Bartholomäus in Ratingen-Hösel im Seelsorgebereich B des Dekanates Ratingen.

#### Es wurden versetzt am:

1. 7. Jürgens Franz Josef, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge am St.-Remigius-Krankenhaus in Leverkusen-Opladen und am St.-Josefs-Krankenhaus in Leverkusen-Wiesdorf;
1. 7. Piechowski Johannes, als Gemeindereferent nach St. Georg und nach St. Margareta in Neunkirchen-Seelscheid und St. Anna in Neunkirchen-Seelscheid-Hermerath im Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid des Dekanates Neunkirchen.

#### Nr. 170 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr Weihbischof Dr. Josef Plöger am 7. Juni 2003 59 Erwachsenen in der Hohen Domkirche, Köln, das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr Bischof Bronislaw Dembowski aus Polen am 23. Februar 2003 in der Pfarrkirche St. Johann Baptist u. Petrus in Bonn, Dekanat Bonn-Mitte, 19 Firmlingen der Polnischen Kath. Mission Bonn das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr **Bischof Rimantas Norvila** aus Litauen am 11. Mai 2003 in der Pfarrkirche St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld, Dekanat Bergisch Gladbach, 9 Firmlingen das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr **Bischof Dr. Pawel Cieslik** aus Polen am 11. Mai 2003 in der Pfarrkirche St. Antonius in Wuppertal-Barmen, Dekanat Wuppertal-Barmen, 68 Firmlingen der Polnischen Kath. Mission Wuppertal das Sakrament der Firmung.

---

Zur Post gegeben am 1. Juli 2003